



06. Juli 2016

---

## IV-Rundschreiben 352

---

### Hilfsmittel: Tarifvereinbarung für die Abgabe von Augenprothesen (Ziffer 5.01 HVI)

Seit 2002 besteht die Tarifvereinbarung für die Abgabe von Augenprothesen zwischen der Medizinaltarif-Kommission UVG (MTK), der Invalidenversicherung (IV), der Militärversicherung (MV) einerseits und verschiedenen Herstellern von Augenprothesen andererseits.

Die Vereinbarung sieht die Möglichkeit einer Anpassung der Vergütungshöhe vor, wenn sich der Landesindex der Konsumentenpreise um über 5 Prozentpunkte verändert hat. Dieser Fall ist nun eingetreten.

Der Tarif wird **per 1. August 2016** der Teuerung angepasst und beträgt neu

CHF 683.- für Glasaugen  
CHF 2114.- für Kunststoffaugen.

Die Preise verstehen sich inkl. 8% Mehrwertsteuer.

Der geänderte Anhang 2 der Tarifvereinbarung ist ab 1.8.2016 auf der Webseite der MTK unter [www.mtk-ctm.ch](http://www.mtk-ctm.ch) abrufbar. Die Höchstbeträge werden im Kreisschreiben über die Abgabe von Hilfsmitteln durch die Invalidenversicherung (KHMI) auf den 1. Januar 2017 entsprechend angepasst.